

Erzeugung und Vertrieb, Verarbeitung und Preise des Leders zeigen deutlich die typischen Eigenschaften der durch den Krieg so grundstürzend geänderten Voraussetzungen in der wirtschaftlichen Tätigkeit, aber auch die Unzulänglichkeit der im Kriege geschaffenen Organisation. Ohne wesentlichen Erfolg versuchte man, durch Zwangsorganisation die Aufbringung und Verteilung der Ware günstiger zu gestalten, denn die mächtigen wirtschaftlichen Triebfedern lassen sich nur schwer in das Prokrustesbett einer Zwangsorganisation spannen und die ehernen Gesetze des wirtschaftlichen Lebens, des Bedarfes und der Preisbildung können durch papierene Gebots- und Verbotsgesetze nicht gemeistert werden.

Die grundlegenden Tatsachen waren auch hier die zunehmende Verringerung des Angebotes der Ware, teilweise infolge des Rückganges der inländischen Viehzucht, teilweise infolge der Absperrung vom Ausland, beziehungsweise des allmählichen Versiegens der Einfuhr des Rohstoffes (Tiere, beziehungsweise Häute und Felle), sowie des Fabrikates selbst; auf der anderen Seite der überaus stark gestiegene Bedarf, namentlich für militärische Zwecke. Verhältnismäßig spät wurde die staatliche Bewirtschaftung eingeführt. Auch hier wurde die Zerteilung durchgeführt, indem einerseits die Häute- und Lederzentrale A. G., andererseits die Leder- und Schuhbeschaffungs-G. m. b. H. gegründet wurde. Während man ursprünglich nur die schweren Sohlen- und Sattlerleder der Bewirtschaftung unterzog, geschah dies später auch bezüglich der Feinleder. Ebenso wurde der Versuch gemacht, durch die Einführung von Höchstpreisen den Markt zu regulieren. Wie auf allen Gebieten, so war auch hier die Folge das Verschwinden der Ware und der allmählich zu immer größerer Bedeutung gelangende Schleichhandel mit Preisen, welche die Höchstpreise um ein Vielfaches überstiegen. Während zum Beispiel ein Kilogramm Sohlenleder im Frieden 3 K. bis 5 K. kostete, wurde der Höchstpreis, ursprünglich niedriger, im Juli 1918 mit 11 K. 30 H. bis 15 K. 95 H. festgesetzt, während der Schleichhandelspreis 70 K. bis 130 K. beträgt.

Begreiflicherweise war der Heeresbedarf in erster Linie zu bedenken. Die Heereslieferanten erhielten das zur Erzeugung von Schuhen und anderen Gegenständen notwendige Leder bei den Lederfabrikanten direkt zugewiesen, wodurch der Zwischenhandel vollständig ausgeschaltet war. Die für den Heeresbedarf nicht geeigneten Lederarten (abgestempelte Sorten) werden von der Leder- und Schuhbeschaffungs-Ges. m. b. H. verteilt, und zwar an 40 Großhändlerfirmen, deren Nutzen derzeit mit sechs Prozent bemessen ist. Ueber die Gebarung dieser Gesellschaft ist wenig bekannt. Wie teuer sie arbeitet, geht daraus hervor, daß sie 1917 99 Millionen Kilogramm Leder verteilte und 219 Millionen Kronen Ausgaben, also nicht weniger als rund 22 Heller auf ein Kilogramm vermittelten Leders hatte.

Die Güte der Lederarten ist nicht, wie vielfach geglaubt wird, im Kriege durchaus schlechter geworden. Namentlich das Verbot der künstlichen Lederbeschwerung, vor allem aber auch wieder eine elementare wirtschaftliche Tatsache: der völlige Mangel der von Uebersee beschafften Beschwerungsprodukte wirkte günstig auf die Qualität des Leders. Wohl aber ist der Rohstoff selbst wegen der schlechteren Ernährung des Viehs geringwertiger geworden. Die Klagen über die geringere Qualität stammen aber auch daher, daß neben dem früher vielfach verwendeten Rindsleder *Rohleder* für Sohlen verwendet werden mußte, das früher nur für die Brandsohlen geeignet schien, ein Leder, welches weit dünner und begreiflicherweise weniger widerstandsfähig ist als Rindsleder. Auch die bescheidenen Einfuhren von Seehundleder seien hier genannt. Die Leder- und Schuhbeschaffungs-Ges. m. b. H. vermittelte im Jahre 1917 1,6 Millionen Kilogramm Rindsleder, 0,8 Millionen Kilogramm Rohleder; am größten aber ist ihre Vermittlung in bloßem Abfallleder, 6,7 Millionen Kilogramm.

Für die Zivilbevölkerung war von größter Bedeutung, daß es der Regierung gelang, von der Militärverwaltung gewisse Bestände freizubekommen, welche zwar zunächst den unter dem Kriegsdienstleistungsgesetz stehenden Unternehmungen u. a., aber auch der Volksbekleidungsaktion zugute kamen.

Ueber die Gebarung der kriegswirtschaftlichen Organisationen wird wie in anderen Branchen auch hier Klage geführt. Die Zuweisungen sollen nicht durchaus der Leistungsfähigkeit und dem Bedarfe der Bearbeiter, namentlich der kleineren, angepaßt sein, so daß auch aus diesem Grunde der Schleichhandel stark in Anspruch genommen wird. Auch über eine nicht völlig gleichmäßige Verteilung der Ware auf die ländliche und die städtische Bevölkerung wird geklagt. Immerhin wurden im Jahre 1917 für die Volksbekleidung rund eine halbe Million Kilogramm Sohlenleder und rund 90.000 Kilogramm und 117 Quadratfuß Oberleder zugewiesen.

Der Verkehr mit Feinleder war länger als der mit den schweren Ledern frei. Höchstpreise hierfür wurden erst im August 1917 eingeführt. Die allmähliche Abnahme der Einfuhr dieser Leder aus Deutschland wirkte infolgedessen günstig, als inländische Firmen die Erzeugung von Feinleder aufzunehmen suchten (Chevreau). Die Höchstpreise hatten aber auch hier die bekannten Folgen. Während zum Beispiel im August 1917 für Chevreau ein Preis von 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ Kronen vorgeschrieben wurde, betrug namentlich nachdem Deutschland die Ausfuhr gesperrt hatte, der Schleichhandelspreis bald 40 bis 50 Kronen für einen Quadratfuß. An diesem Uebelstande änderte auch die im Juni laufenden Jahres erfolgte Zuweisung dieser Lederarten an die Leder- und Schuhbeschaffungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung nichts.